



Reglement Semesterrat der Studierendenorganisation VERSO

1 Geltungsbereich

- 1.1 Dieses Reglement regelt Vorbereitung und Durchführung des Semesterrats (SR) der Studierendenorganisation der ZHdK, nachfolgend VERSO genannt.

2 Allgemeine Bestimmungen

Termine

- 2.1 Die Frequenz des Semesterrats (SR) ist in der Geschäftsordnung von VERSO geregelt.
- 2.2 Die Termine für den SR sind in der Jahresplanung des Studierendenrats (StR) enthalten und werden zu Beginn des Geschäftsjahres den VERSO DEP zugesendet.
- 2.3 Der Versand der Traktanden und Beilagen für den SR erfolgt 10 Tage vor dem Termin.
- 2.4 Wenn ein Mitglied des SR einen Termin nicht wahrnehmen kann, muss von diesem Mitglied eine Vertretung organisiert werden und dies dem Vorsitz und dem Sekretariat des SR mitgeteilt werden.

Organisation

- 2.5 Die Organisation des Semesterrats (SR) von VERSO liegt in der Verantwortung des Vorsitzes des Semesterrates.
- 2.6 Die Einsitze in den SR sind wie folgt verteilt:
 - VERSO DDK 5 Einsitze
 - VERSO DDE 6 Einsitze
 - VERSO DFA 5 Einsitze
 - VERSO DKV 5 Einsitze
 - VERSO DMU 9 Einsitze
- 2.7 Die Entsendung der Mitglieder in den SR wird in der Geschäftsordnung des jeweiligen VERSO DEP geregelt.
- 2.8 Der Vorsitz besteht aus zwei Personen und wird vom SR gewählt. Beide Personen sind Mitglieder des SR, eine Person ist Mitglied im StR, die andere Person ist nicht Teil des StR. Für beide Positionen des Co-Vorsitzes werden Kandidierende einzeln gewählt.

- 2.9 Der Vorsitz des SR sammelt Vorschläge für Traktanden vom StR, vom letzten SR und von seinen Mitgliedern. Er plant diese nach Priorität ein und entscheidet sich für ein Überthema für den nächsten Semesterrat.
- 2.10 Das Sekretariat des Semesterrats besteht aus der Geschäftsstelle von VERSO. Dieses ist zuständig für die Protokollierung und den Versand der Einladungen, Traktanden und Beilagen.
- 2.11 Räumlichkeiten und gegebenenfalls weitere Infrastruktur werden durch den Vorsitz organisiert.

Durchführung

- 2.12 Der Semesterrat (SR) wird von seinen Vorsitzenden geleitet und moderiert.
- 2.13 Der SR wird zweisprachig in Deutsch und Englisch durchgeführt.

Zuständigkeiten

- 2.14 Die Zuständigkeiten und Kompetenzen des Semesterrats (SR) sind in der Geschäftsordnung von VERSO geregelt.

3 Finanzen

Mittel

- 3.1 Die Höhe der Mittel für den Semesterrat (SR) von VERSO werden im jährlichen Budget durch die Mitgliederversammlung (MV) festgelegt.

4 Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

- 4.1 Das vorliegende Reglement Semesterrat tritt mit Beschluss des Semesterrats von VERSO am 19.10.2023 in Kraft.